

1.2.3 Verzeichnis der im Jahre 2025 erledigten Vorstösse

2025 wurden (inkl. Volksinitiativen und Petitionen) 58 Vorstösse erledigt (Vorjahr 48 Vorstösse)

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
---------------	-------------------	------	-------	-------------

Motionen

Motionen: Büro GGR

06.07.2023		Geschäftsprüfungskommission (GPK)	Motion der Geschäftsprüfungskommission (GPK) vom 6. Juli 2023 betreffend «zur Überarbeitung des heute geltenden Stadtratsreglementes».	<p>Der Rat hat den Bericht des Büros GGR Nr. 2890 zur Kenntnis genommen. Die Motion wird erheblich erklärt und auf der Geschäftskontrolle belassen. Der Stadtrat hat gemäss GSO § 42a innert zwei Jahren das Motionsbegehren zu erfüllen.</p> <p>Mit GGR Vorlage Nr. 2930 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 29.04.2025 hat der Rat die Vorlage in 1. Lesung beraten. Anträge zur 2. Lesung sind spätestens 10 Tage vor der nächsten Ratssitzung einzureichen.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21.10.2025 hat der Rat die Vorlage in 2. Lesung verabschiedet.</p>
------------	--	-----------------------------------	--	---

Motionen: Präsidialdepartement

04.1990		Peter Kamm	Motion betreffend Aktuelle Zuger Stadtgeschichte	<p>Das in mehrere Phasen aufgeteilte Projekt «Zuger Geschichte» ist definiert. Es ist vorgesehen, die eng ineinander verflochtene Geschichte von Stadt und Kanton in einem einzigen Werk darzustellen. Entstehungshorizont: Ca. 2022. Realisierung durch Kanton.</p> <p>Mit GGR Sammelvorlage Nr. 2905 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
10.03.1992		Hans Abicht, Peter Kamm, Christoph Luchsinger	Motion betreffend Förderung der Niederlassung einer nationalen oder internationalen, kulturell, wissenschaftlichen oder humanitär tätigen Organisation in der Stadt Zug	<p>Die Motion konnte nicht wesentlich gefördert werden. Bemühungen aus Ansiedlung eines Instituts (internationale Management-Ausbildung) waren nicht erfolgreich.</p> <p>Mit GGR Sammelvorlage Nr. 2905 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
08.02.1999		FDP-Fraktion	Motion betreffend Einrichtung eines städtischen Dienstleistungszentrums («Stadtladen») und eine Erweiterung der Öffnungszeiten von Arbeitsstellen mit direktem Kundenkontakt	<p>Erheblich erklärt am 23. November 1999. Ein längerer Versuch mit neuen Öffnungszeiten der Stadtverwaltung ergab eine geringe Nachfrage. Eine zentrale Anlaufstelle (im Sinne eines Stadtladens) wird mit dem Bezug der Zentralen Stadtverwaltung an der Gubelstrasse 22 geprüft.</p> <p>Mit GGR Sammelvorlage Nr. 2905 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
06.12.2020	15.12.2020	SVP-Fraktion	Motion betreffend "Videoübertragung der Ratsdebatte"	<p>Kenntnisnahme im GGR am 15. Dezember 2020. Überweisung im GGR am 19. Januar 2021. An der GGR-Sitzung am 19. Januar 2021 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.</p> <p>Mit GGR Sammelvorlage Nr. 2905 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
18.03.2024	26.03.2024	Fraktion die Mitte	Motion betreffend «Wieder Einführung der SBB-Tageskarte für die Zuger Bevölkerung»	<p>Kenntnisnahme im GGR am 26. März 2024. Überweisung im GGR am 30. April 2024. An der GGR-Sitzung am 30. April 2024 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2918 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 25. Februar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen. Die Motion wird erheblich erklärt und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Der Stadtrat hat gemäss GSO § 42a innert zwei Jahren das Motionsbegehren zu erfüllen.</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
15.11.2019	19.11.2019	Fraktionen SVP und glp	Motion betreffend «Reglement über die Kulturförderung: Für eine faire und transparente Kulturpolitik»	<p>An der GGR-Sitzung am 10. Dezember 2019 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. An der GGR-Sitzung am 15. Dezember 2020. Zwischenbericht des Stadtrats Nr. 2625 vom 17. November 2020. Antrag SVP auf ablehnende Kenntnisnahme und auf Fristerstreckung bis zum 31. März 2021 zur Stellung von einem schriftlichen Bericht und Antrag wird angenommen.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2625.1 vom 16. März 2021 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 13. April 2021 Bericht und Antrag zur Kenntnis genommen und die Motion für erheblich erklärt. Gefordert wird von der SVP-Fraktion eine Spezialkommission zur späteren Behandlung des Reglements.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2727 1. Lesung vom 29. März 2022 beantwortet. (Planung nach Wahl der Spezialkommission an der GGR-Sitzung am 12. April 2022)</p> <p>Mit GGR Vorlage Nr. 2727.2 2. Lesung vom 16. Mai 2023 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 5. September 2023 hat der Rat die Vorlage in 2. Lesung verabschiedet (Beschluss Nr. 1773).</p>
Motionen: Finanzdepartement				
25.06.2024	27.08.2024	SVP-Fraktion	Motion der SVP-Fraktion vom 25. Juni 2024 betreffend «Solidarität mit dem Misox – sofort!».	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 27. August 2024. Die Motion wird überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>Mit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2889 betreffend Finanzsekretariat: Hilfeleistungen Inland; Unwetter, einmaliger Beitrag -Nachtragskredit vom 5. Juli 2024 hat der Stadtrat die Forderung der Motion bereits erfüllt. Die Motion wurde somit an der Sitzung vom 17. September 2024 beantwortet. Der Stadtrat erachtet die Motion damit als erfüllt und dieses kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Die Motion wird mit der Sammelvorlage 2024 abgeschrieben. Die Sammelvorlage wird im Januar 2025 im GGR behandelt.</p> <p>Mit GGR Sammelvorlage Nr. 2905 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
01.07.2024	27.08.2024	D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner	Motion D. Meyer, GLP, und Mitunterzeichner vom 1. Juli 2024 betreffend «Hilfe für das Maggiatal».	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 27. August 2024. Die Motion wird überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>Mit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2889 betreffend Finanzsekretariat: Hilfeleistungen Inland; Unwetter, einmaliger Beitrag -Nachtragskredit vom 5. Juli 2024 hat der Stadtrat die Forderung der Motion bereits erfüllt. Die Motion wurde somit an der Sitzung vom 17. September 2024 beantwortet. Der Stadtrat erachtet die Motion damit als erfüllt und dieses kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Die Motion wird mit der Sammelvorlage 2024 abgeschrieben. Die Sammelvorlage wird im Januar 2025 im GGR behandelt.</p> <p>Mit GGR Sammelvorlage Nr. 2905 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
08.09.1998		FDP-Fraktion	Motion betreffend Wiederaufbau Liegenschaft Zugerbergstrasse 10	<p>Der Wiederaufbau oder ein allfälliger Verkauf der Liegenschaft Zugerbergstrasse 10 war durch die Planungszone Stadttunnel blockiert.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2406 vom 23. August 2016 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung vom 4. Oktober 2016 erheblich erklärt. Die strategische Planung ist noch nicht abgeschlossen. Der Vorstoss bleibt auf der Geschäftskontrolle.</p> <p>Die Motion ist durch den Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1797 vom 27. August 2024 (Baurecht Zugerbergstrasse 6 -10) beantwortete und erledigt. Der Stadtrat erachtet die Motion damit als erfüllt und dieses kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Sie soll mit der Sammelvorlage 2024 Nr. 2905 vom 12. November 2024 abgeschrieben werden. Die Sammelvorlage wird im Januar 2025 im GGR behandelt.</p> <p>Mit GGR Sammelvorlage Nr. 2905 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
04.08.2015	08.09.2015	Ignaz Voser, Alternative-CSP	Motion betreffend «Zur Stadt Sorge tragen» Wiederaufbau der Liegenschaft Zugerbergstrasse 10 und Sanierung der Gebäude Nr. 6a «Solitude» und 8	<p>An der GGR-Sitzung vom 8. September 2015 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2406 vom 23. August 2016 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung vom 4. Oktober 2016 erheblich erklärt. Die strategische Planung ist noch nicht abgeschlossen. Der Vorstoss bleibt auf der Geschäftskontrolle.</p> <p>Die Motion ist durch den Beschluss des Grossen Gemeinderates Nr. 1797 vom 27. August 2024 (Baurecht Zugerbergstrasse 6 -10) beantwortete und erledigt. Der Stadtrat erachtet die Motion damit als erfüllt und dieses kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden. Sie soll mit der Sammelvorlage 2024 Nr. 2905 vom 12. November 2024 abgeschrieben werden. Die Sammelvorlage wird im Januar 2025 im GGR behandelt.</p> <p>Mit GGR Sammelvorlage Nr. 2905 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
30.06.2025	19.08.2025	Fraktionen SP, ALG/CSP, FDP, Die Mitte, SVP und GLP	Motion der Fraktionen SP, ALG/CSP, FDP, Die Mitte, SVP und GLP vom 30. Juni 2025 betreffend Hilfe für Blatten	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 19. August 2025.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 19.08.2025 stellt der Rat Gegenstandslosigkeit fest aufgrund der GGR-Vorlage Nr. 2953. Der Vorstoss wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
18.09.24	22.10.24	Fraktion ALG-CSP	Motion der Fraktion ALG-CSP vom 18. September 2024 betreffend «Sanfte Landung» - Ausstieg aus der Tiefsteuerspirale vor dem Nullpunkt, Zug soll kein zweites Monaco werden!	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 22. Oktober 2024. Der Rat hat die Motion überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2957 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 16. September 2025 hat der Rat den Rückweisungsantrag und den Antrag auf Erheblicherklärung abgelehnt. Der Bericht des Stadtrats wird zur Kenntnis genommen, der Vorstoss als nicht erheblich erklärt und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
Motionen: Bildungsdepartement				
Motionen: Baudepartement				

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
16.03.2009		FDP	Motion der FDP-Fraktion vom 16. März 2009 zur Übernahme der Gimenenstrasse	<p>Mit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2151 vom 3. Mai 2011 wurde ein Zwischenbericht abgegeben und Fristverlängerung beantragt. Der Zwischenbericht wurde am 7. Juni 2011 im Grosse Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Das Motionsbegehren wurde in der Zwischenzeit erfüllt. Mit Beschluss Nr. 435.18 vom 14. August 2018 erklärte der Stadtrat den Hasenbuelweg und die Gimenenstrasse öffentlich. Mit Beschluss Nr. 81.19 vom 19. Februar 2019 wies er die dagegen erhobene Einsprache ab und setzte den Baulinien- und Strassenplan Hasenbuelweg und Gimenenstrasse, Plan Nr. 8010, fest. Mit Beschluss Nr. 140.23 vom 14. März 2023 folgte die Regelung zu den Landabtretungen mit der Entschädigung von Landflächen, sowie die Fusswegrechte. Die Stadt Zug sicherte sich damit die Erschliessung bis an die Bauzonengrenze und erhielt die darauf vorhandene anzurechnende Landfläche. Die Grundbucheintragung ist am 5. April 2023 erfolgt. Die Motion wird als erfüllt betrachtet und kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden (siehe Sammelabschreibung).</p> <p>Mit GGR Sammelvorlage Nr. 2905 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
16.03.2009	17.03.2009	Fraktion Alternative-CSP	Motion betreffend Erweiterung des Strandbads	<p>An der GGR-Sitzung vom 5. Mai 2009 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Mit GGR-Vorlage Nr. 2137 vom 22. Februar 2011 beantragt der Stadtrat eine Fristerstreckung bis Ende Juni 2012. Dieser Fristerstreckung wurde an der GGR-Sitzung vom 10. Mai 2011 zugestimmt.</p> <p>Die sogenannte Oeschwiese zur Erweiterung des Strandbads konnte von der Einwohnergemeinde Zug im 2019 käuflich erworben werden. Im 2021 wurde ein Projektwettbewerb durchgeführt und ein Siegerprojekt erkoren. Am 10. Mai 2022 bewilligte der Grosse Gemeinderat den Projektierungskredit (GGR-Vorlage Nr. 2716). Dem Objektkredit (GGR-Vorlage Nr. 2841) stimmte der Grosse Gemeinderat am 23. Januar 2024 zu. An der Volksabstimmung vom 9. Juni 2024 befürwortete die Stimmbevölkerung mit 77.81 % Ja-Stimmen den Objektkredit zur Erweiterung des Strandbads. Die Ausarbeitung des definitiven Bauprojekts ist erfolgt. Die Motion wird als erfüllt betrachtet und kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden (siehe Sammelabschreibung).</p> <p>Mit GGR Sammelvorlage Nr. 2905 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
25.02.2010	02.03.2010	CVP-Fraktion	Motion betreffend Bessere Nutzung des Stierenmarkt-Areals	<p>An der GGR-Sitzung vom 23. März 2010 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Mit GGR-Vorlage Nr. 2137 vom 22. Februar 2011 beantragte der Stadtrat eine Fristerstreckung bis Ende Juni 2012. Dieser Fristerstreckung wurde an der GGR-Sitzung vom 10. Mai 2011 zugestimmt. Im Zuge der Zonenplanänderungen wurde der Grosse Gemeinderat in der Vorlage Nr. 2190.3 vom 29. Mai 2012 zur Oeschwiese am See im Sinne eines Zwischenberichts über den aktuellen Stand informiert.</p> <p>In der Zwischenzeit läuft die Ortsplanungsrevision mit der Überarbeitung der Richt- und Nutzungsplanung. Die Motion betrifft in erster Linie die Nutzungsplanung. Die Abklärungen und Studien der vergangenen 10 bis 15 Jahre zusammen mit der Korporation Zug und dem Braunviehzuchtverband ergaben, dass die multifunktionale Nutzung des Areals weiterhin einen Bedarf für die wachsende Stadt Zug darstellt. Es zeigte sich hingegen, dass die Stadt Zug nicht das Potential aufweist, einen Messestandort aufzubauen bzw. die bestehende Zuger Messe zu vergrössern. Investitionen in fixe Infrastrukturbauten wie Hallen rechnen sich nicht. Es zeigte sich ebenfalls, dass die Nutzung des Stierenmarkts auf genügend Freifläche angewiesen ist, um Fahrzeuge, Material etc. abzustellen. Ohne diese Freiflächen können der Zirkus, die Messe oder andere Veranstaltungen nicht mehr durchgeführt werden. Die von der Korporation angestrebte Rahmen- bzw. Nebennutzung (sofern ohne Reduktion der Freiflächen realisierbar) sollte gemäss den Abklärungen der Stadt Zug und der Baudirektion in der Zone OelB zulässig sein. Eine Umzonung der Ränder des Stierenmarktes ist daher nicht erforderlich. Aus Gründen des Ortsbildes, der Volksverbundenheit mit dem Areal und des Bedarfs nach Freiflächen in einer wachsenden Stadt kann das Areal nicht aktiv entwickelt werden. Das Anliegen der Motionärin ist nicht umsetzbar und die Motion ist von der Geschäftskontrolle abzuschreiben (siehe Sammelabschreibung).</p> <p>Mit GGR Sammelvorlage Nr. 2905 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
19.04.2021	18.05.2021	SVP-Fraktion	Motion betreffend «Stadttunnel 2.0».	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 18. Mai 2021. An der GGR-Sitzung am 18. Mai 2021 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2681 vom 7. September 2021 beantwortet.</p> <p>Antrag der SVP auf Erheblicherklärung der Motion im Stimmverhältnis 23:9 (Enthaltungen: 3) An der GGR-Sitzung am 28. September 2021 hat der Rat dem Antrag der SVP zugestimmt. Die Motion wird somit als erheblich erklärt.</p> <p>Der Stadtrat erklärte mit der GGR-Vorlage Nr. 2681, dass er gewillt ist, die Idee eines einfachen Stadttunnels weiterzuverfolgen, in seinen Strategien zu verankern sowie in den Planungen zu berücksichtigen. Nach Erheblicherklärung der Motion wurde in der Verkehrsplanung wie auch der Ortsplanungsrevision der einfache Stadttunnel einbezogen. Der Kanton Zug erarbeitete ein Projekt zu den Umfahrungen Zug und Unterägeri, welche Teile des Kantonsstrassennetzes hätten werden sollen. Der Kantonsratsbeschluss betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau des Projekts "Umfahrung Zug" wurde in der kantonalen Volksabstimmung vom 3. März 2024 mit 56.87 % Nein-Stimmen abgelehnt. Das Anliegen der Motion kann nicht erfüllt werden. Die Motion muss von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden (siehe Sammelabschreibung). Mit GGR Sammelvorlage Nr. 2905 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
06.09.2024	17.09.2024	M. Willimann, ALG P. Steine, ALG	Motion M. Willimann und P. Steinle, beide ALG CSP, vom 6. September 2024 betreffend Wiedereinführung der Kartonabfuhr – Dienstleistung für die Bevölkerung und Fahrtenreduktion zum Ökihof	<p>Kenntnisnahme im GGR am 17. September 2024. Überweisung im GGR am 22. Oktober 2024. Der Rat hat die Motion stillschweigend überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage NR. 2927 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 18. März 2025 hat der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen. Die Motion wird erheblich erklärt und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Der Stadtrat hat gemäss § 42a der Geschäftsordnung das Motionsbegehren innert zwei Jahren zu erfüllen.</p>
11.04.2025	29.04.2025	E. Ambühl Tarnowski, SP und Mitunterzeichner	Motion E. Ambühl Tarnowski, SP, und Mitunterzeichner vom 11. April 2025 betreffend Veränderte Gesamtsituation – Überprüfung der Erweiterung Schulanlage Guthirt.	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 29.04.2025. Es liegt ein Antrag auf ausserordentliche Dringlicherklärung nach § 42 Abs. 1ter GSO vor. Der Antrag auf dringliche Behandlung wird zurückgezogen. Der Rat hat die Motion überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2950 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21.12.2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen. Die Motion wird als nicht erheblich erklärt und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
---------------	-------------------	------	-------	-------------

--	--	--	--	--

Postulate

Postulate: Büro GGR

30.06.2020		Jürg Messmer	(Postulat) Jürg Messmer, SVP, vom 30. Juni 2020 betreffend "Angemessene Verdankung an abtretende Mitglieder des Grossen Gemeinderates (Version Büro GGR)"	<p>Mit Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 2600 vom 9. Juni 2020 hat sich der Stadtrat bereits einmal vernehmen lassen und dem Grossen Gemeinderat die Abschreibung des Postulats beantragt. Der Postulant zeigte sich mit der stadträtlichen Beantwortung nicht zufrieden und reichte das nämliche Postulat erneut an das Büro GGR ein. Gemäss § 41 Abs. 1 i.V.m. § 41 Abs. 2 Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates der Stadt Zug (GSO; SRS 1.5-1) sind Postulate durch den Stadtrat zu beantworten. Das Büro GGR wurde im Rahmen seiner Sitzung vom 16. März 2021 eingeladen, zum Postulat Stellung zu nehmen. Dabei wurde vereinbart, dass seitens Büro GGR ein Geschenkkatalog aus verschiedenen Geschenken erstellt wird, aus welchen abtretende Ratsmitglieder wählen können. Das gewählte Geschenk wird von der Ratspräsidentin bzw. dem Ratspräsidenten zusätzlich zu einer Urkunde überreicht. Zudem wird das scheidende Ratsmitglied zum Jahresabschlussessen eingeladen. Sowohl Stadtrat als auch Büro GGR erachten das Postulat damit als erfüllt und dieses kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden.</p> <p>Mit GGR Sammelvorlage Nr. 2905 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
------------	--	--------------	---	--

Postulate: Präsidialdepartement

24.03.2016	12.04.2016	Jürg Messmer	Postulat betreffend Mitbenutzung der geplanten elektronischen Abstimmungsanlage im Regierungsgebäude	<p>An der GGR-Sitzung vom 12. April 2016 wird der als Motion eingereichte Vorstoss in ein Postulat umgewandelt und an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2434 vom 21. März 2017 beantwortet. An der GGR-Sitzung vom 11. April 2017 Vorstoss als pendent auf der Geschäftskontrolle belassen.</p> <p>Mit GGR Sammelvorlage Nr. 2905 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
------------	------------	--------------	--	--

Postulate: Finanzdepartement

--	--	--	--	--

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
---------------	-------------------	------	-------	-------------

Postulate: Bildungsdepartement

--	--	--	--	--

Postulate: Baudepartement

09.05.2018	05.06.2018	CVP-Fraktion	Postulat betreffend Attraktive Nutzung des SBB-Viadukts	<p>An der GGR-Sitzung vom 5. Juni 2018 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Mit Vorlage Nr. 2536 vom 14. Mai 2019 wurde Bericht erstattet, der an der GGR-Sitzung vom 4. Juni 2019 zur Kenntnis genommen wurde. Die Abschreibung von der Geschäftskontrolle wurde hingegen abgelehnt (muss auf der Geschäftskontrolle verbleiben)</p> <p>Der Stadtrat hatte mit der GGR-Vorlage Nr. 2536 dargelegt, welchen Einschränkungen die Nutzungen des Viadukts unterliegen und welche Möglichkeiten zur Nutzung bestehen. In der Zwischenzeit sind verschiedene dargelegte Massnahmen umgesetzt worden: Aufwertung der Umgebung der Viaduktbögen und Einbezug Bögen 16 bis 20, Umgestaltung des Dreiangelplatzes und der Entsorgungsstation, Einrichten von gedeckten Veloabstellplätzen in den Bögen 15, 16 und 18; Erneuerung des öffentlichen WCs im Bogen 11, Erneuerung der Kunstinstallationen in den Bögen 11, 12, 13 und 19; Beleuchtung der Durchgänge in den Bögen 1, 7, 10, 17 und 20; neue Beleuchtung in sämtlichen Bögen. Das Postulat wird als erfüllt betrachtet und kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden (siehe Sammelabschreibung).</p> <p>Mit GGR Sammelvorlage Nr. 2905 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
------------	------------	--------------	---	---

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
19.01.2021	23.02.2021	CVP-Fraktion	Postulat betreffend "Städtische WC-Anlagen.	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 23. Februar 2021. An der GGR-Sitzung am 23. Februar 2021 an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2657 vom 4. Mai 2021 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 18. Mai 2021 hat der Rat einer Nichtabschreibung des Postulats von der Geschäftskontrolle zugestimmt. Der Rat hat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen, das Postulat wird aber nicht von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p> <p>Folgende Massnahmen wurden in der Zwischenzeit umgesetzt: Intensivierung des Einsatzes von Sicherheitsassistentinnen und -assistenten der Zuger Polizei zur Kontrolle der WC-Anlagen; wiederholt beschädigte WC-Anlagen werden bei Bedarf durch Sicherheitsdienste in der Nacht geschlossen und am Morgen durch den Werkhof wieder geöffnet; die besonders von Vandalismus betroffene WC-Anlage in der Katastrophenbucht wurde durch zwei vandalensichere WC-Kabinen mit einer robusten Ausstattung ersetzt; Errichtung einer neuen zusätzlichen Toilettenanlage bei der Schützenmatt; Gesamtanierung der WC-Anlage auf dem Stierenmarkt-Areal, Einbau einer behindertengerechten Toilette, welche rund um die Uhr offen ist, der Rest der Anlage steht weiterhin nur für Veranstaltungen zur Verfügung, bei der Bushaltestelle Stadion befindet sich eine öffentliche WC-Anlage, die immer geöffnet ist; Informations- und Präventionskampagne wurde in Zusammenarbeit mit der Zuger Polizei durchgeführt.</p> <p>Die Stadt Zug richtet auch in Zukunft ein verstärktes Augenmerk auf die öffentlichen WC-Anlagen in der Stadt. Das Postulat wird als erfüllt betrachtet und kann von der Geschäftskontrolle abgeschrieben werden (siehe Sammelabschreibung).</p> <p>Mit GGR Sammelvorlage Nr. 2905 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
18.07.2024	27.08.2024	GLP-Fraktion	Postulat der GLP-Fraktion vom 18. Juli 2024 betreffend «Sicherstellung der Berücksichtigung der Vorstösse des Grossen Gemeinderates in der Ortsplanungsrevision».	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 27. August 2024. Das Postulat wird überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2924 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 18. März 2025 hat der Rat den Bericht des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
Postulate: Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit SUS				

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
01.10.2024	22.10.2024	SVP-Fraktion	Postulat der SVP-Fraktion vom 1. Oktober 2024 betreffend "Madame Frigo-Bienvenue à Zoug"	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 22. Oktober 2024. Der Rat hat das Postulat stillschweigend überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2945 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 27. Mai 2025 und 17. Juni 2025 wird die Behandlung des Geschäfts auf die nächste Ratssitzung vertagt.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 19.08.2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
27.03.2024	30.04.2024	Fraktion Die Mitte	Postulat (Motion) der Fraktion Die Mitte vom 27. März 2024 betreffend «Seniorenrat auch in der Stadt Zug»	<p>Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 30. April 2024. Der Rat hat die Motion in ein Postulat umgewandelt und an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2934 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 27.05.2025 hat der Rat den Bericht des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
15.04.2024	30.04.2024	FDP-Fraktion	Postulat der FDP-Fraktion vom 15. April 2024 betreffend «Verbesserung der Parkplatz- und Zufahrtssituation Zugerberg»	<p>Kenntnisnahme im GGR am 30. April 2024. Überweisung im GGR am 28. Mai 2024. Der Rat hat das Postulat an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2942 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 27.05.2025 hat der Rat den Bericht des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
01.12.2023	05.12.2023	FDP-Fraktion	Postulat (Motion) der FDP-Fraktion vom 1. Dezember 2023 betreffend «Stadtweites Konzept zu Tempo 30er Zonen».	<p>Kenntnisnahme im GGR am 5. Dezember 2023. Überweisung im GGR am 23. Januar 2024. Der Rat hat die Motion in ein Postulat umgewandelt und an den Stadtrat zum Bericht und Antrag überwiesen. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 12 Monate Zeit.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 16. September 2025 hat der Rat die Behandlung des Geschäfts auf die nächste Sitzung vertagt.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2958 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21.10.2025 hat der Rat den Bericht des Stadtrats zustimmend zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>

Datum Eingang	Kenntnis- nahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
------------------	------------------------	------	-------	-------------

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
---------------	-------------------	------	-------	-------------

Interpellationen

Interpellationen: Präsidialdepartement

18.07.2024	27.08.2024	SVP-Fraktion	Interpellation der SVP-Fraktion vom 18. Juli 2024 betreffend «Stadtmagazin»: - Heute ist ein neues, ein anderes Konzept erwünscht!	<p>Kenntnisnahme im GGR am 27. August 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 10.12.2024 hat der Rat den Vorstoss auf die nächste Sitzung vertagt.</p> <p>Mit GGR Vorlage Nr. 2906 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
14.05.25	27.05.25	M. Hügin, FDP, und Mitunterzeichner	Interpellation der Fraktionen FDP, SVP, SP, Die Mitte, und Mitunterzeichner, vom 14. Mai 2025 betreffend Bewerbung der Stadt Zug als Kulturhauptstadt Schweiz 2030	<p>Kenntnisnahme im GGR am 27. Mai 2025. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2948 SR beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 19.08.2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats ablehnend zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
24.04.25	29.04.25	F. Meier, Die Mitte S. W. Huber, GPL M. Iten, CSP	Interpellation F. Meier, Die Mitte, und Mitunterzeichner vom 24. April 2025 betreffend Einmischung des Stadtrats in einer kantonalen Abstimmung?	<p>Kenntnisnahme im GGR am 29. April 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2952 SR beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 19.08.2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats ablehnend zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>

Interpellationen: Finanzdepartement

30.10.2024	19.11.2024	SVP-Fraktion	Interpellation der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2024 betreffend «WWZ – Remedur ist angesagt!».	<p>Kenntnisnahme im GGR am 19. November 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2915 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 25. Februar 2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
------------	------------	--------------	--	---

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
30.10.2024	19.11.2024	SVP-Fraktion	Interpellation der SVP-Fraktion vom 30. Oktober 2024 betreffend «WWZ – strategisch neu ausrichten, zu Gunsten von Effizienz und Transparenz!».	Kenntnisnahme im GGR am 19. November 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit. Mit GGR-Vorlage Nr. 2916 beantwortet. An der GGR-Sitzung am 25. Februar 2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
Interpellationen: Bildungsdepartement				
28.10.2015	17.11.2015	SVP-Fraktion	Interpellation betreffend Wie viel Raum wird wirklich in den Ergänzungsbauten der Schulhäuser Herti und Riedmatt benötigt?	Die Interpellation wurde am 2. Juni 2015 bereits eingereicht. Der Interpellant war mit der Beantwortung (Beratung am 27. Oktober 2015) nicht einverstanden und hat den Vorstoss leicht abgeändert nochmals eingereicht. Im Dezember 2015 hat das Bildungsdepartement mit der Interpellantin ein Gespräch geführt. Die Beantwortung ist noch offen. Mit GGR Sammelvorlage Nr. 2905 beantwortet. An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat den Bericht und Antrag des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
11.11.2024	19.11.2024	G. FÜRER Auf der Maur, ALG, und Mitunterzeichner	Interpellation G. FÜRER Auf der Maur, ALG, und Mitunterzeichner, vom 11. November 2024 betreffend «Handy und Smartwatch freie Schulen in der Stadt Zug».	Kenntnisnahme im GGR am 19. November 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit. Mit GGR-Vorlage Nr. 2919 beantwortet. An der GGR-Sitzung am 18.03.2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
28.11.2024	10.12.2024	SP-Fraktion	Interpellation der SP-Fraktion vom 28. November 2024 betreffend «Wird die Psychomotorik bei der aktuellen Schulplanung vergessen?».	Kenntnisnahme im GGR am 10. Dezember 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit. Mit GGR-Vorlage Nr. 2928 beantwortet. An der GGR-Sitzung am 29.04.2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.
Interpellationen: Baudepartement				

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
08.05.2024	28.05.2024	D. Amrein und G. Furrer, beide ALG	Interpellation D. Amrein und G. Furrer, beide ALG, vom 8. Mai 2024 betreffend «Was bedeutet „preisgünstiges Wohnen“ in der Stadt Zug?».	<p>Kenntnisnahme im GGR am 28. Mai 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 10.12.2024 hat der Rat den Vorstoss auf die nächste Sitzung vertagt.</p> <p>Mit GGR Vorlage Nr. 2908 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
30.08.2024	17.09.2024	SP-Fraktion	Interpellation der SP-Fraktion vom 30. August 2024 betreffend «Ist die Stadt Zug auf die Quaggamuschel genügend vorbereitet?».	<p>Kenntnisnahme im GGR am 17. September 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR Vorlage Nr. 2913 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
19.08.2024	27.08.2024	SP-Fraktion	Interpellation der SP-Fraktion vom 19. August 2024 betreffend «Biodiversitäts- und Klimamassnahmen».	<p>Kenntnisnahme im GGR am 27. August 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2925 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 18. März 2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
15.11.2024	19.11.2024	P. Steinle, ALG, und P. Brunner, SVP	Interpellation von P. Steinle und P. Brunner betreffend «Dokumentation des GGR bezüglich Ortsplanung»	<p>Kenntnisnahme im GGR am 19. November 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2920 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung vom 18. März 2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
17.09.2024	22.10.2024	FDP-Fraktion	Interpellation der FDP-Fraktion vom 17. September 2024 betreffend «Warum kommt der (preisgünstige) Wohnungsbau in der Stadt Zug nicht voran?»	<p>Kenntnisnahme im GGR am 22. Oktober 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2931 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung vom 27. Mai 2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
20.01.2025	21.01.2025	FDP-Fraktion und SVP-Fraktion	Interpellation der FDP- und SVP-Fraktion betreffend «Initiative 2000 Wohnungen für den Zuger Mittelstand – Blockiert die Initiative die Erstellung von Wohnraum für den Stadtzuger Mittelstand?»	<p>Kenntnisnahme im GGR am 21. Januar 2025. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2932 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung vom 27.Mai 2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
18.12.2024	21.01.2025	Fraktion ALG-CSP	Interpellation der Fraktion ALG-CSP vom 18. Dezember 2024 betreffend «Verkehrsführung und -Lenkung in der Stadt Zug».	<p>Kenntnisnahme im GGR am 21.01.2025. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2926 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 18.03.2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
Interpellationen: Departement SUS				
04.11.2024	19.11.2024	D. Amrein, ALG, M. Hügin, FDP R. Rüegg, Die Mitte	Interpellation D. Amrein, ALG, M. Hügin, FDP und R. Rüegg, Die Mitte vom 4. November 2024 betreffend «Gutscheine für ein selbstbestimmtes Leben im Alter».	<p>Kenntnisnahme im GGR am 19. November 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2917 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 18.03.2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
15.11.2024	19.11.2024	P. Steinle, ALG P. Brunner, SVP	Interpellation P. Steinle, ALG, und P. Brunner, SVP, vom 15. November 2024 betreffend «Dokumentation des GGR bezüglich Ortsplanung».	<p>Kenntnisnahme im GGR am 19.11.2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2920 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 18.03.2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
12.06.2024	18.06.2024	SVP-Fraktion	Interpellation der SVP-Fraktion vom 12. Juni 2024 betreffend «Geissen aufgeschlitzt» – was kommt als nächstes?	<p>Kenntnisnahme im GGR am 18. Juni 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>Die Antwort des Stadtrats verzögert sich infolge Koordinationsangelegenheiten mit dem Kanton. Die Interpellanten wurden durch Barbara Gysel mündlich informiert, dass die fristgerechte Erledigung nicht möglich ist.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2929 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 29.04.2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
14.07.2025	19.08.2025	Fraktion Die Mitte	Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 14. Juli 2025 betreffend Sicherheit auf dem Chamber-Fussweg: Regelung für schnelle E-Bikes und Lastenvelos	<p>Kenntnisnahme im GGR am 19. August 2025. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>An der GGR-Sitzung vom 19.08.2025 zieht die FDP-Fraktion die Interpellation aus folgendem Grund zurück: Das geforderte Fahrverbot für schnelle E-Bikes ist auf diesem Abschnitt bereits umgesetzt. Der Vorstoss wird von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
19.11.2024	10.12.2024	SVP-Fraktion	Interpellation der SVP-Fraktion vom 19. November 2024 betreffend «Pflegeplätze und Alterswohnungen – nicht nur ein Lippenbekenntnis»	<p>Kenntnisnahme im GGR am 10. Dezember 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2936 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 27.05.2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
04.12.2024	10.12.2024	SP- und FDP Fraktion	Interpellation der SP- und FDP Fraktion vom 4. Dezember 2024 betreffend «Erhöhung der Verkehrssicherheit an der Gotthardstrasse».	<p>Kenntnisnahme im GGR am 10. Dezember 2024. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2943 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 27. Mai 2025 wird die Behandlung des Geschäfts auf die nächste Ratssitzung vertagt.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 19.08.2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
11.12.2024	21.01.2025	Fraktion Die Mitte	Interpellation der Fraktion Die Mitte vom 11. Dezember 2024 betreffend «Mobilität und soziale Einbindung älterer Menschen in der Stadt Zug»	<p>Kenntnisnahme im GGR am 21. Januar 2025. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2935 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 27.05.2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
16.01.2025	21.01.2025	SVP-Fraktion	Interpellation der SVP-Fraktion vom 16. Januar 2025 betreffend «Öffentliches Betteln in Zug – nein Danke!».	<p>Kenntnisnahme im GGR am 21. Januar 2025. Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Interpellationen drei Monate Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2944 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 27. Mai 2025 und 17. Juni 2025 wird die Behandlung des Geschäfts auf die nächste Ratssitzung vertagt.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 19.08.2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
---------------	-------------------	------	-------	-------------

Kleine Anfragen

Kleine Anfragen: Präsidiialdepartement

13.12.2024	21.01.2025	F. Meier, Die Mitte	Kleine Anfrage F. Meier, Die Mitte, vom 13. Dezember 2024 betreffend «Was bedeutet die Zentralisierung der Urnenstandorte für die Zugerinnen und Zuger?».	Kenntnisnahme im GGR am 21. Januar 2025. Der Stadtrat hat für die Beantwortung 30 Tage Zeit. Mit GGR Vorlage Nr. 2912 beantwortet. An der GGR-Sitzung am 21. Januar 2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen.
------------	------------	---------------------	---	---

Kleine Anfragen: Finanzdepartement

17.06.2025	19.08.2025	Fraktion Die Mitte	Kleine Anfrage der Fraktion Die Mitte vom 17. Juni 2025 betreffend Warum bleibt der Huwilerturm ungenutzt?	Kenntnisnahme im GGR am 19. August 2025. Mit GGR-Vorlage Nr. 2956 SR beantwortet. An der GGR-Sitzung am 19.08.2025 hat der Rat die Antwort zur Kenntnis genommen.
------------	------------	--------------------	--	---

Kleine Anfragen: Bildungsdepartement

05.05.2025	27.05.2025	P. Steinle, ALG	Kleine Anfrage P. Steinle, ALG, vom 5. Mai 2025 betreffend Kuhwiese als Pausenplatzprovisorium im Herti?	Kenntnisnahme im GGR am 27. Mai 2025. Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen. Mit GGR-Vorlage Nr. 2946 beantwortet. An der GGR-Sitzung am 17.06.2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschlossen.
19.05.2025	27.05.2025	E. Ambühl Tarnowski und M. Amato Mengis, beide SP	Kleine Anfrage E. Ambühl Tarnowski und M. Amato Mengis, beide SP, vom 19. Mai 2025 betreffend Kästchen zur Jahresmiete im Strandbad.	Kenntnisnahme im GGR am 27. Mai 2025. Gemäss § 44 der Geschäftsordnung beantwortet der Stadtrat die Anfrage schriftlich innert 30 Tagen. Mit GGR-Vorlage Nr. 2947 beantwortet. An der GGR-Sitzung am 17.06.2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschlossen.

Kleine Anfragen: Baudepartement

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
14.08.2025	16.09.2025	SP-Fraktion	Kleine Anfrage der SP-Fraktion vom 14. August 2025 betreffend Wo bleibt der 2-Jahresbericht zur 2000-Wohnungsinitiative der SP?	<p>Kenntnisnahme im GGR am 16. September 2025.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2961 beantwortet.</p> <p>Ander GGR-Sitzung am 16. September 2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen und der Vorstoss wird als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.</p>
Kleine Anfragen: Departement SUS				
18.02.2025	25.02.2025	SVP-Fraktion	Kleine Anfrage der SVP-Fraktion vom 18. Februar 2025 betreffend neue Standorte auf OelB-Arealen zur Erstellung von Asylunterkünften in der Stadt Zug.	<p>Gemäss § 43 Abs. 2 der Geschäftsordnung hat der Stadtrat für die schriftliche Beantwortung von Kleinen Anfragen 30 Tage Zeit.</p> <p>Mit GGR-Vorlage Nr. 2937 beantwortet.</p> <p>An der GGR-Sitzung am 29. April 2025 hat der Rat die Antwort des Stadtrats zur Kenntnis genommen.</p>

Datum Eingang	Kenntnisnahme GGR	Name	Titel	Bemerkungen
---------------	-------------------	------	-------	-------------

Petitionen

Departement

--	--	--	--	--

Einzelinitiativen

Finanzdepartement

02.09.2025	16.09.2025	Monika Mathers-Schregenberger	Einzelinitiative Monika Mathers-Schregenberger vom 2. September 2025 betreffend «Die Stadt Zug kauft die Liegenschaft 1388, Artherstrasse 16 in Zug und macht den Park der Öffentlichkeit zugänglich. Damit verdoppelt sie den öffentlich zugänglichen Seeanstoss im Gebiet Casino/Seeliken».	Kenntnisnahme und Überweisung im GGR am 16. September 2025. Der Rat hat dem Antrag auf Nichtüberweisung zugestimmt. Die Einzelinitiative wird nicht überwiesen und von der Geschäftskontrolle abgeschrieben. Dem Antrag, dass der Stadtrat den Kauf weiterhin prüft und die Verhandlungen fortführt wird zugestimmt.
------------	------------	-------------------------------	---	--

Volksinitiativen

Departement

--	--	--	--	--